



Hurra, ich bin mit dem Studium fertig!!!!!!

Was muss ich machen?

1. Den Antrag stellen auf Ausstellung der Urkunde und des Abschlusszeugnisses*

Das Abschlusszeugnis wird erstellt. Sie werden per E-Mail informiert, dass es zur Abholung bereit liegt.

2. Bei Abholung des Abschlusszeugnisses müssen Sie folgendes vorlegen:

- a) Den Antrag auf Exmatrikulation*
- b) Die Entlastungsscheine* (auch Laufzettel genannt) von folgenden Bibliotheken:
Universitätsbibliothek Kiel, Zentralbibliothek und der Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel
Die Entlastungen der Bibliotheken müssen **am Tag der** Abholung des Abschlusszeugnisses eingeholt werden.
- c) Den Studierendenausweis (Chipkarte)

Nach § 42 des HSG werden Sie mit Abholung des Abschlusszeugnisses exmatrikuliert, d. h. Sie behalten den Studentenstatus bis Sie sich das Abschlusszeugnis abholen. Spätestens werden Sie zum Ende des Semesters, in dem Sie die letzte Leistung erbracht haben exmatrikuliert.

Ihr Prüfungsamt

Kiel, 14. August 2008

* Die Formulare finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs Wirtschaft

der Fachhochschule Kiel